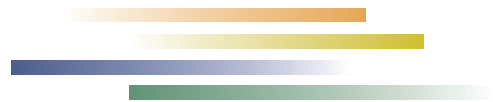




Bericht des Sozialamtes der Stadt Paderborn

Überblick über die Aufgaben und
Leistungsangebote des Sozialamtes



Bericht des Sozialamtes der Stadt Paderborn 2018

Überblick über die Aufgaben und
Leistungsangebote des Sozialamtes

IMPRESSUM

Herausgeber	Stadt Paderborn
Verantwortlich	Ludwig Koch, (Leiter Sozialamt Stadt Paderborn) Michael Wahl (Strategisches Controlling und Statistik Stadt Paderborn) Raymund Koch (Controlling Jobcenter Paderborn)
Redaktion	Hubert Schonlau und Sina Wittke (Sozialamt Stadt Paderborn) Karl-Martin Flüter (Journalist)
Fotos	Seite 5 Stadt Paderborn, Seite 27 und 53 Karl-Martin Flüter
Herstellung	Entwurf und Grafik: Pressebüro Karl-Martin Flüter Richterstraße 14, 33100 Paderborn; www.pressebuero-flueter.de
Druck	Medienagentur Paderborn Dirk Rellecke

Der Bericht des Sozialamtes der Stadt Paderborn ist im Juni 2019 erschienen.

VORWORT



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht 2018 des Sozialamtes der Stadt Paderborn vorstellen zu können.

Der Bericht soll Ihnen in gewohnter Weise einen Überblick über das Aufgaben- und Leistungsportfolio im Berichtszeitraum geben, gleichzeitig aber auch den Blick auf anstehende (Weiter-)Entwicklungen in sozialpolitisch relevanten Themenfeldern richten.

Das vergangene Jahr war geprägt vom zunehmenden Fokus auf quartiersbezogene Arbeit, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gesellschaftspolitisch eine immer bedeutendere Rolle für das kommunale Handeln einnimmt.

Der Zugang junger Menschen zu besserer Bildung sowie gesellschaftlicher Teilhabe blieb auch für 2018 ein wichtiges Thema.

Der Bundesgesetzgeber hat zum 01.08.2019 Änderungen im Leistungsgefüge durch das sog. „Starke-Familien-Gesetz“ beschlossen. Richtige und wichtige Schritte. Für Kinder aus Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, steuern diese staatlichen Handlungsschritte zur Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse bei.

Wie kann Integration von geflüchteten Personen mit Bleiberecht vor Ort wirksam gelingen? Welche Ziele gilt es zu formulieren? Welche Ressourcen gilt es in welchem Umfang dafür bereit zu stellen, um eine gute Verzahnung der Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religionen mit bestehenden Systemen in unserer Stadt zu ermöglichen?

Diese und weitere Fragestellungen werden auch weiterhin auf kommunaler Ebene Anforderungen an die Entscheidungsträger in Politik, Verwaltung sowie haupt- und ehrenamtlich eingebundene Akteure stellen.

Der vorliegende Bericht wird wieder ergänzt um die Daten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters, welche die Entwicklungen von Arbeitslosigkeit in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III aufzeigen.

Mein besonderer Dank gilt den politischen Entscheidungsträgern, den verschiedenen Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, den ehrenamtlich tätigen Menschen in den verschiedenen sozialpolitischen Aufgabenfeldern und den Beschäftigten im Sozialamt.




Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre des Berichtes.


Paderborn, im Juni 2019

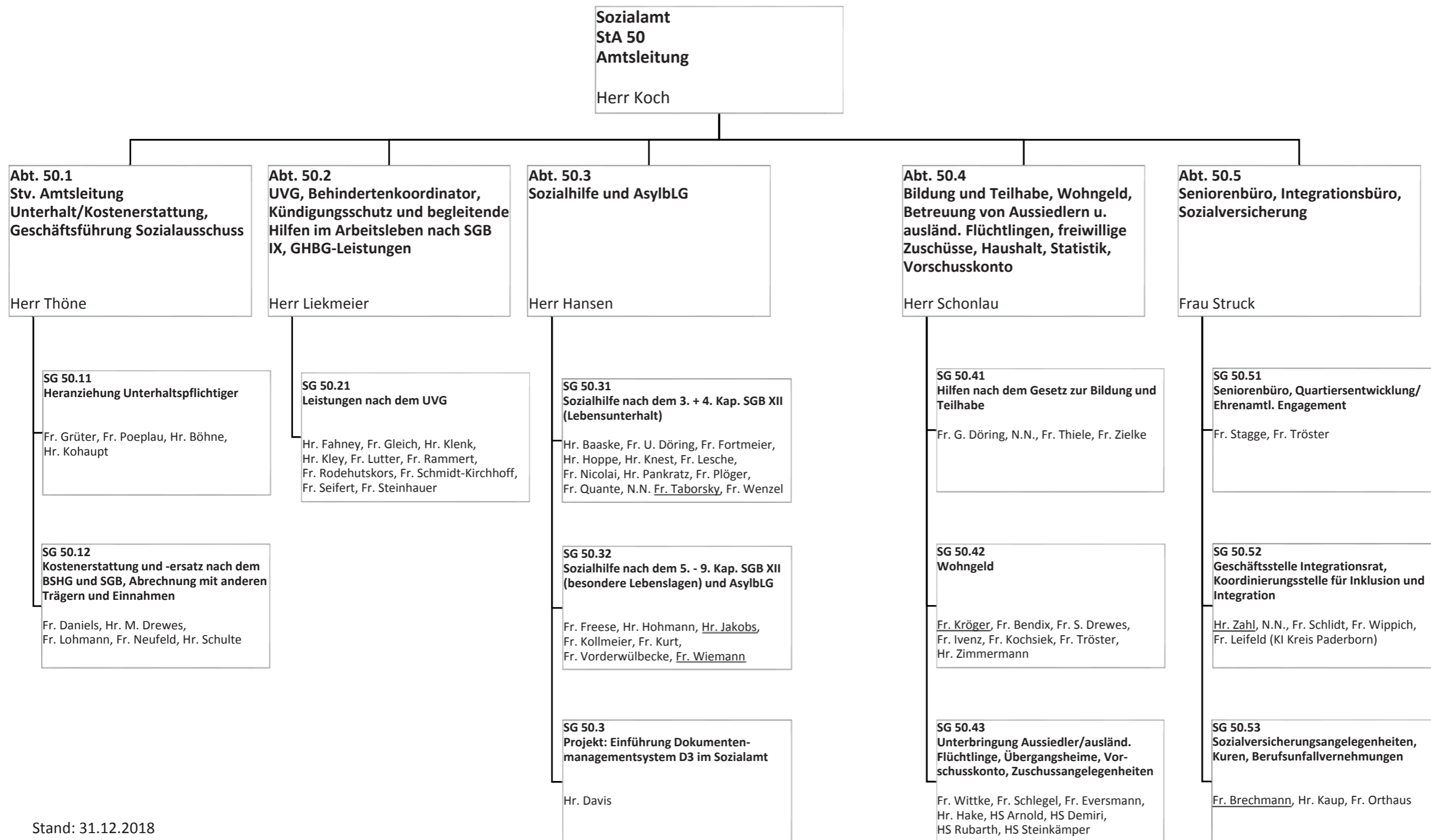
Wolfgang Walter
Beigeordneter

INHALT

	SEITE
Impressum	... 4
Vorwort von Wolfgang Walter, Sozialdezernent der Stadt Paderborn	... 5
Inhalt	... 6
Organigramm - Zuständigkeitsbereiche und Personalbestand	... 8
Soziale Leistungen - Produktbereich 05	... 10
 Integrative Maßnahmen - Produktgruppe 0501	... 10
Seniorenarbeit - Produkt 050101	... 10
Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102	... 14
Beratung und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103	... 22
Renten- und Unfallversicherung - Produkt 050104	... 24
■ Thema „Quartiersarbeit“	
Interview mit Melanie Struck, Abteilungsleitung Seniorenbüro, Integrationsbüro und Sozialversicherung	...26
 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen - Produktgruppe 0502	...28
Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050101	...28
Unterhaltsvorschuss - Produkt 050103	...32
Freiwillige Hilfen und Zuschüsse - Produkt 050104	... 34
Hilfen nach dem AsylbLG - Produkt 050105	... 36
Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050106	... 38
Leistungen für Bildung und Teilhabe	... 42
 Übergangsheime - Produktgruppe 0503	... 48
Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge - Produkt 050301	... 48

SEITE

Bauen und Wohnen - Produktbereich 10	... 50
 Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produktgruppe 1005	... 50
Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produkt 100501	... 50
■ Thema „Leichte Sprache“	
Interview mit Ingrid Kröger, Sachgebietsleitung für Wohngeld	... 52
Sonstige übergreifende Aufgaben	... 53
Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren- und Behindertenangelegenheiten sowie Integrationsrates	... 53



Stand: 31.12.2018



Seniorenarbeit - Produkt 050101

Seniorenbüro/Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement/Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit

Seniorenbüro

Viele der ca. 26.300 Einwohner/-innen über 65 Jahre sowie Angehörige und Freunde nutzen die Angebote des Seniorenbüros der Stadt Paderborn.

Das Seniorenbüro befasst sich mit allen Fragen rund um das Thema „Älterwerden“, insbesondere auch mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung.

Jeder kann das Informationsangebot des Seniorenbüros in Anspruch nehmen. Ratsuchenden hilft das Seniorenbüro, die richtigen Ansprechpartner/-innen und Anlaufstellen zu allen Fragen und Herausforderungen des Älterwerdens zu finden und wird sich bei Bedarf auch vermittelnd einschalten.

Die Aufgaben beinhalten insbesondere:

- Beratungs-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- fachliche Begleitung der mit Seniorenfragen befassten Gremien
- Organisation und Koordination von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der Seniorenarbeit

Ebenfalls gehört es zum Auftrag des Seniorenbüros an der Kreispflegekonferenz, Vernetzungsprojekten und den Quartiersinitiativen teilzunehmen.

Seniorenmesse

Unter dem Aspekt der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit hat das Seniorenbüro in 2018 an zwei Seniorenmesen mit einem eigenen Stand teilgenommen:

Das Seniorenbüro war am 09.06.2018 in der Grube beim Malteser Hilfsdienst aktiv. Unterstützt wurden die Mitarbeiterinnen hier durch die meist langjährigen ehrenamtlichen Projektpartner: Marktplatz für ehrenamtliches Engagement, Zeitspende und Durchblick.

Am 11.11.2018 nahm das Seniorenbüro an der Seniorenmesse des TV 1875 im Goldgrund teil. Dies geschah in Kooperation mit der Stadtteilkonferenz Süd-Ost.

Beide Veranstaltungen waren gut besucht und das Interesse an den Aufgaben und Angeboten des Seniorenbüros war groß.

Seniorenbetreuung

Das Gesamtangebot der städtischen Seniorenbetreuung umfasst verschiedene jährliche Großveranstaltungen, wie die traditionelle Hallen- bzw. Zeltveranstaltung zu Karneval und zu Libori. Weiterhin gehören Tanznachmittage in der Kulturwerkstatt mit dem 10-köpfigen Paderborner Salonorchester, einmal jährlich ein immer komplett ausverkaufter Theater-Nachmittag in der Paderhalle und das „Kultur am Abend“ Programm – in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt – dazu.

im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen

I. Anzahl ausgestellte Seniorenpässe	14		
(01.01. - 31.12.2018)			
II. Veranstaltungen			
1. Karneval am 05.02.2018	Ausgaben		10.729,38 EUR
mit 195 Teilnehmerinnen/Teilnehmern	Einnahmen		3.082,00 EUR
	Mehrausgaben		<u>7.647,38 EUR</u>
2. Libori am 01.08.2018	Ausgaben		2.602,66 EUR
mit 246 Teilnehmerinnen/Teilnehmern	Einnahmen		1.599,00 EUR
	Mehrausgaben		<u>1.003,66 EUR</u>

Die erzielten Spenden der Sparkasse Paderborn-Detmold in Höhe von insgesamt 2.000,00 EUR sind bei den Einnahmen für Karneval und Libori berücksichtigt worden.

- 3. **Kultur am Nachmittag** 12.04.2018 Operette „Love is all you need“
- 4. **Kultur am Abend** 02.01.2018 Neujahrskonzert in der Paderhalle
25.02.2018 Amatis, Audienzsaal Schloß Neuhaus
29.04.2018 Zwei Klaviere und viel Schlagzeug, Paderhalle
13.06.2018 Oper Cosi fan tutte, Paderhalle
- 5. **Tanznachmittage** in der Kulturwerkstatt Paderborner Salonorchester
5 Veranstaltungen mit insgesamt 273 Teilnehmerinnen/Teilnehmern.
(Aufgrund des Sturmschadens an der Kulturwerkstatt im Januar 2018 wurde der erste Tanz am 25.1.2018 abgesagt.)

Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement

Die Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement steht den ca. 40.000 freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern im Stadtgebiet Paderborn als Informations-, Vermittlungs- und Entwicklungsplattform zur Verfügung. Ziel der Anlaufstelle ist es, die vielfältigen Kompetenzen der Paderborner Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen und Wissen zu vernetzen, um das kommunale Leben nachhaltig zu bereichern und stärken.

Maßgeblich unterstützt wird die städtische Anlaufstelle hier durch den:

Marktplatz für ehrenamtliches Engagement

Der Marktplatz für ehrenamtliches Engagement ist ein Treffpunkt für alle, die sich ehrenamtlich einbringen möchten, bzw. für alle, die Bedarf an freiwilliger Unterstützung haben. Das Team, das Mitverantwortung für die Gesellschaft übernommen hat, macht dies für die Mitbewohner/-innen in der Stadt Paderborn erfahrbar.

Eines der wichtigen Anliegen dieser Initiative ist es, die vielfältigen Formen möglichen Mitwirkens zu erkennen, zu kanalisieren und in gute Bahnen zu lenken. Schirmherr vom Marktplatz für ehrenamtliches Engagement ist Bürgermeister Michael Dreier.



Seniorenarbeit - Produkt 050101

Der Marktplatz engagiert sich zum Wohl der Bürger/-innen der Stadt Paderborn. Er vernetzt am Ehrenamt interessierte Menschen mit Organisationen und Institutionen. Er vermittelt Angebote für Schüler/-innen, Studenten/-innen, Berufstätige, Ruheständler/-innen und Wiedereinsteiger/-innen und alle, die sich für das Gemeinwohl einsetzen wollen.

Für die städtische Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement ist der Marktplatz ein wichtiger Ansprech- und Kooperationspartner für die Vermittlung der Bürgerinnen und Bürger mit Ihren Anfragen. Zudem unterstützt das Team des Marktplatzes die städtische Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement bei vielen Veranstaltungen über das Jahr verteilt. Insbesondere sind hier der „Aktionstag Einfach Wir“ und das „Singen unterm Domturm“ zu nennen.

Beratungswissen für Initiativen NRW (EFI)

Auch in 2018 konnte wieder eine Qualifizierungsreihe im Rahmen der Ausbildung zum/zur Senior-Trainer/in angeboten werden.

Die Fortbildung für aktive und erfahrene Menschen erstreckte sich über 2 x 2 Tage.

Die zwei Module wurden durch eine Praxisphase ergänzt. Thematisch setzten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer z. B. mit folgenden Inhalten auseinander:

- Perspektiven des freiwilligen Engagements
- Eigene Kompetenzen, Ressourcen und Erfahrungen beachten
- Netzwerke bilden und kennenlernen
- Eigene Projektideen entwickeln
- Öffentlichkeitsarbeit

Die sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen sich nun auf den Weg, eigenverantwortlich und selbstorganisiert aktiv zu werden, oder sich bestehenden Projekten über den Marktplatz für ehrenamtliches Engagement anzuschließen.

Zeitspende

Ziel des Projektes „Zeitspende“ ist es, Menschen, die Hilfe benötigen, mit Menschen zusammenzubringen, die Zeit und Hilfe spenden möchten. Die Zeitspende bietet allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Alter, Religionszugehörigkeit, Nationalität und sozialem Status kostenlose Hilfe an.

Inhaltlich handelt es sich hier um Besuchskontakte bei älteren Menschen wie auch praktische Hilfen im Alltag für Alleinerziehende und Familien. Das aktuelle Leitungsteam besteht aus Frau Anna Aubke, Frau Sabine Paus, Frau Gudrun Timmermann und Frau Cornelia Wapelhorst.

Die Zeitspende feierte im Juni 2018 ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Fest auf Gut Ringelsbruch und ließ das Jubiläumsjahr mit einem adventlichen Konzert in der Marktkirche ausklingen.

Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit

Landesprojekt: „Entwicklung altengerechte Quartiere.NRW“

Die Stadt Paderborn ist in der Quartiersarbeit weiterhin aktiv. Das Landesförderprojekt (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) „Entwicklung altengerechte Quartiere.NRW“ endete zum 30.04.2018.

Im Rahmen des Projektzeitraums wurden zwei Quartiere in den Fokus genommen. Hier sollen nun noch einmal die Ziele beleuchtet werden.

Folgende Ziele wurden für das Riemeke während des Projektzeitraums verfolgt und umgesetzt:

- Bestandserhebung der vorhandenen Versorgungsstrukturen und Schaffung von transparenten Strukturen für den Bürger über die Bandbreite der Angebote
- Beteiligungsprozesse und Partizipation im Quartier anstoßen
- Aktivierung der Akteure oder Bürger durch Gründung von Arbeitsgruppen zu selbstgewählten Themen
- Schaffung von Strukturen, die den Austausch und die Vernetzung im Quartier fördern

Im Quartier Süd-Ost wurden folgende Ziele verfolgt und umgesetzt:

- Beteiligungsprozesse und Partizipation im Quartier anstoßen
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements
- Schaffung von Strukturen, die den Austausch und die Vernetzung im Quartier fördern
- Transparenz und Vernetzung der Angebote im Quartier

Die über das Projekt von 2015 – 2018 geförderten Quartiere Riemekeviertel und Paderborn Süd-Ost haben in dieser Zeit grundlegende Vernetzungsstrukturen entwickelt, die sich auch über den Projektzeitraum hinaus als tragfähig erweisen.

Unter dem Aspekt der Begegnung und Vernetzung kann hier beispielhaft erwähnt werden, dass der entstandene Lichthofmarkt auf der Lieth in 2018 sein dreijähriges Bestehen gefeiert hat. Im Riemekeviertel fand erneut das Fest der Begegnung im Pontanus-Carré statt.

Gesamtstädtische Begleitgruppe

Die vom Sozialausschuss der Stadt Paderborn auf den Weg gebrachte gesamtstädtische Begleitgruppe zur Quartiersarbeit hat im Jahr 2018 einmal getagt. Im Vordergrund stand der Austausch und die Vernetzung der Quartiersakteure untereinander. Zudem wurden durch das Stadtplanungsamt Einblicke in den Konversionsprozess gegeben.



Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration

Die Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration befasst sich mit allen Fragen rund um die Themen Teilhabe und Vielfalt. Sie ist dabei sowohl für interne als auch externe Akteure Anlaufstelle.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle beinhalten weiterhin insbesondere

- die Geschäftsführung des Integrationsrates und seiner Arbeitskreise,
- die Unterstützung des Kulturamtes bei der Organisation und Durchführung des traditionellen Internationalen Festes der Begegnung in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat,
- die Vorbereitung und Durchführung einer regelmäßigen Inklusions- und einer Integrationskonferenz,
- die Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppen in zurzeit fünf Handlungsfeldern im Bereich Inklusion,
- die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie der Sprecherteams der Arbeitsgruppen im Bereich Inklusion.

Darüber hinaus liegt die interne und externe Vernetzung der Akteure in den Bereichen Inklusion und Integration, die Teilnahme an externen Arbeitskreisen in den Bereichen Inklusion und Integration, die Dokumentations-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in beiden Bereichen sowie die Berichterstattung (überwiegend in den Gremien, die sich mit Inklusions- oder Integrationsthemen beschäftigen) im engeren Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle.

Hinzu kommt seit geraumer Zeit ein beachtlicher Anteil an Projektarbeit.

Aufgabenbereich Inklusion

Projekt „Erfahrungsaustausch baut Brücken“ – Initiierung einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit türkischem Migrationshintergrund und Behinderung

Von August 2018 – Januar 2019 begleitete Miriam Kiene im Rahmen ihres in der Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration vorangehenden Praktikums in Kooperation mit der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Kreises Paderborn das Projekt „Erfahrungsaustausch baut Brücken“.

Ziel des Projektes war die Initiierung einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit türkischem Migrationshintergrund und Behinderung in Paderborn.

Das Thema Selbsthilfe hat besonders für Menschen mit Einschränkungen einiges zu bieten. So tauschen sich in Deutschland ca. 3,5 Millionen Menschen in ca. 100.000 Selbsthilfegruppen regelmäßig zu verschiedenen Themen aus.

Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sind in diesen Gruppen jedoch kaum vertreten, da das Thema unter türkischstämmigen Menschen weitestgehend unbekannt ist.

Im Rahmen des oben genannten Projektes lud die Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration gemeinsam mit der Selbsthilfe-Kontaktstelle zu einem bunten Filmabend für Menschen mit türkischem Migrationshintergrund und Behinderung ein, um über das Thema Selbsthilfe zu informieren und eine Grundlage für die Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe zu schaffen.

Ca. 20 Menschen folgten der Einladung und sind nun mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration sowie der Selbsthilfe-Kontaktstelle auf dem Weg zu der Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe für Menschen mit türkischem Migrationshintergrund und Behinderung in Paderborn.

Dokumentationen und Berichte

Durch die Koordinierungsstelle wird regelmäßig in den Gremien, die sich mit Inklusionsthemen befassen – insbesondere dem Ausschuss für Soziales, Senioren- und Behindertenangelegenheiten – Bericht erstattet. Hier wird auf die Protokolle der entsprechenden Gremien verwiesen.

Inklusionskonferenz

Am 04.09.2018 fand im Hotel Aspethera im Rahmen des Prozesses „Mit Uns zum Wir – Inklusion in Paderborn leben – gestalten – umsetzen“ eine Inklusionskonferenz statt. Im Fokus der Konferenz standen die sichtbaren und unsichtbaren Barrieren für Menschen mit Behinderung.

Zu Beginn wurden die rund 120 Gäste durch den Bürgermeister der Stadt Paderborn begrüßt. Den Auftakt bot daran anschließend der zweifache Buchautor und Life Award 2017 Gewinner Florian Sitzmann mit seinem humorvollen Programm „Halber Mann – ganzes Leben“. Seit einem schweren Motorradunfall im Jahr 1992 sitzt er im Rollstuhl und „macht dem Leben Beine“. Für ihn sind die Barrieren in den Köpfen der Menschen deutlich problematischer als die baulichen Barrieren.

Ein weiterer Programmpunkt war die Aufführung der Theatergruppe „Menschen-Künstler“ unter der Leitung der Kulturnadel-Trägerin Christa Hökel. In dem Theaterstück wurde deutlich, dass jeder Mensch anders ist – ob mit oder ohne Behinderung.

Nach den Darbietungen diskutierten der stellvertretende Bürgermeister und Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Senioren- und Behindertenangelegenheiten Martin Pantke, Bürgermeister Michael Dreier, Referent und Buchautor Florian Sitzmann sowie Theatergruppenleitung und Kulturnadel-Trägerin Christa Hökel unter der Moderation von Julia Ures über die sichtbaren und unsichtbaren Barrieren für Menschen mit Behinderung. Auch einige Gäste nutzten die Gelegenheit, sich an dieser Gesprächsrunde zu beteiligen.

Ausstellung „Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz“

Die ausgestellten Fotografien von Lukas Günther entstanden anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung und wurden zum ersten Mal im Jahr 2017 im Hotel Aspethera ausgestellt. Die Ausstellung konnte zwischen dem 28. Mai und dem 21. Juni 2018 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Bürgermeisterflur der Stadt Paderborn besichtigt werden.


Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102
Leichte Sprache

Seit November 2015 beteiligt sich die Stadt Paderborn darüber hinaus an dem Modellprojekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“. Weitere Modellkommunen sind die Stadt Bochum und der Ennepe-Ruhr-Kreis.

Das Projekt läuft bis Anfang 2019 (zwischenzeitlich erfolgte eine Verlängerung) und wird durch die Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert. Im Projekt sind aktuell folgende Arbeitsgruppen eingerichtet: AG Fahrdienst, AG Jugendamt, AG Jobcenter, AG Eingliederungshilfe und AG Wohngeld. Eine Abschlussveranstaltung hat jedoch schon am 15.11.2018 in Essen stattgefunden.

Handlungsfelder im Rahmen der Inklusion

Auch im Jahr 2018 haben sich die fünf eingerichteten Arbeitsgruppen zum inhaltlichen Austausch getroffen. Darüber hinaus wurde Zeit in den persönlichen Austausch investiert, da sowohl in den Sprecherteams, wie auch bei den hauptamtlich Beschäftigten der Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration eine beachtliche Fluktuation zu verzeichnen war.

Im Handlungsfeld 1 „Bildung, Jugendhilfe und Schule“ wurde eine Internetseite „Übergang Sek I - Sek I/Arbeitswelt“ entwickelt, wobei die Vorstellung im I. Quartal 2019 erfolgen soll.

Im Handlungsfeld 2 „Freizeit, Kultur, Mobilität und Sport“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Verein „Freizeit ohne Barrieren“ und vier weiteren Kooperationspartnern das Projekt „Kneipen-Tour mal anders/Gastro-Führer“ durchgeführt.

Im Handlungsfeld 3 „Bauen und Wohnen“ war der Schwerpunkt wie in den Jahren zuvor vor allem auf das Themenfeld „Wohnen“ gelegt. Durch die aktive Teilnahme von zwei AG-Mitgliedern am „Runden Tisch Wohnen“ ist ein weiterer Schritt in Sachen Vernetzung erfolgt.

Im Handlungsfeld 4 „Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung“ stehen nach wie vor die Ziele „Vernetzung und Austausch untereinander“ im Vordergrund. Die AG-Treffen finden – wie von Beginn an geplant und durchgeführt – bei unterschiedlichen Organisationen aus der AG teil. Von allen Seiten der AG-Teilnehmer/innen ist zu verzeichnen, dass z. B. „kurze Dienstwege“ durch die AG-Treffen gefördert werden.

Das Handlungsfeld 5 „Dienstleistung und Kommunikation“ traf sich im Mai 2018. Seitdem befinden sich die Akteure in einer Phase der Neuorientierung. Zum einen ist die Funktion des Sprechers/der Sprecherin neu zu besetzen und zum anderen steht auch eine thematische Neuausrichtung an.

Fortlaufende Inklusionsprojekte

Seit 2014 beteiligt sich die Stadt Paderborn am Netzwerk „Aktion Inklusion OWL“ und setzt sich damit für die (Weiter-) Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Unternehmen ein. Beim jährlichen „Aktionstag“ am 04. Dezember 2018 im Hotel Aspethera hat das Netzwerk - bestehend aus rund 20 Organisationen - das Thema „10 Jahre Inklusion OWL“ in den Fokus gerückt. Als Referent konnte Aleksander Knauerhase gewonnen werden, der einen Vortrag über Autismus in der Berufswelt hielt.

Verschiedenes aus der städtischen Inklusionsarbeit

Im 2018 fanden weitere Schulungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des internen Fortbildungsprogramms zur Leichten Sprache statt. Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind durch die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2018 sehr viele persönliche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Trägern, Verbänden, Vereinen, aber auch Einzelpersonen geführt worden.

Statistische Daten:

Die in der Vergangenheit genannten Daten vom Stichtag 31.12.2015 wurden durch IT.NRW bisher nicht aktualisiert.

Aufgabenbereiche Integration
Integrationsrat

Die Geschäftsführung des Integrationsrates obliegt der Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration. Im Jahr 2018 verzeichnete der Integrationsrat vier Sitzungen. Zur Vorbereitung des Internationalen Festes der Begegnung im Juni 2018 tagte der Arbeitskreis „Internationales Fest der Begegnung“ mehrfach.

Der Integrationsrat beschäftigte sich mit Themen wie z. B.:

- Aktivitäten des Landesintegrationsrates NRW
- Neue Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen der Stadt Paderborn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen
- Einführung eines Logos für den Integrationsrat Paderborn
- Gedenkveranstaltung zum 25. Jahrestag des Brandanschlags von Solingen

- Arbeitsmarktintegration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch die Stadt Paderborn
- Aktuelle Informationen aus der Stadt zum Thema „Antidiskriminierung“
- Informationen zum Thema „Kommunale Konferenz Alter und Pflege“ sowie „Altersgerechte Quartiersentwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn“
- Informationen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019 und Einführung des Sozialtickets
- Vorbereitung zum Integrationspreis 2019
- „Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums vom Kreis Paderborn“

Darüber hinaus nehmen die Vertreter/innen aus dem Integrationsrat in vielen Gremien die Interessen des Integrationsrates wahr, z. B.:

- im Jugendhilfeausschuss: Herr Abel Akindejoye
- in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege: Herr Alexander Wittmer (Vertretung: Ratsfrau Sabine Kramm)
- im Beirat für Integration des Kreises Paderborn: Herr Recep Alpan, Herr Sohail Ahmed, Herr Mohamed Hafez, Herr Verani Kartum, Herr Alexander Wittmer
- und darüber hinaus in den Gremien des Landesintegrationsrates NRW:
 - im Hauptausschuss: 1. Delegierter: Herr Sohail Ahmed, Ersatzdelegierter: Herr Mohamed Hafez
 - in der Mitgliederversammlung: 1. Delegierter: Ratsherr Ayhan Demir, 2. Delegierter: Herr Abel Akindejoye, Ersatzdelegierte: Ratsfrau Christina Vetter, Herr Alexander Wittmer.



Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

Internationales Fest der Begegnung 2018

Das traditionelle Internationale Fest der Begegnung wurde am 1. Juli 2018 in Schloß Neuhaus unter Beteiligung von vielen Migrantenvereinen gefeiert. Am Freitagabend, den 29. Juni, haben zunächst zahlreiche Gäste in der Schlosshalle serbische Musik und Tänze bei landestypischen Speisen und Getränken genossen und sich zusammen auf das internationale Kulturfest eingestimmt.

Das Internationale Fest lockte tausende Besucher in den Neuhäuser Schlosspark. Es hatte weit mehr als die stets gelobte kulinarische Meile zu bieten: So gab es ein abwechslungsreiches kulturelles Programm, rund 30 Musik- und Tanzgruppen sowie Chöre haben ihre Darbietungen auf der Bühne am Brunnen-theater vorgestellt. In 25 Informationszelten stellten Vereine und Institutionen sich und ihre Arbeit vor und kamen auf diese Weise mit den Besuchern in Kontakt. Im nahegelegenen Marstall-Innenhof war für Kinder ein Spieleparadies aufgebaut worden. Durch den Einsatz von Gebärdendolmetscherinnen war es für gehörlose Menschen möglich an dem Internationalen Fest der Begegnung sowie beim serbischen Vorabend teilzuhaben.

Gedenkveranstaltung am 29. Mai anlässlich des Brandanschlags von Solingen

Der Integrationsrat und die Verwaltung der Stadt Paderborn organisierten am 29. Mai eine Gedenkveranstaltung anlässlich des Brandanschlags auf das Haus der Familie Cenc vor 25 Jahren. Viele Menschen haben sich an diesem Tag am Paderborner Rathausplatz getroffen, um Solidarität zu zeigen und an die Opfer des Brandanschlags zu gedenken. Der Brandanschlag war der Höhepunkt einer Reihe rassistischer Angriffe von Rechtsextremisten auf unsere vielfältige Einwanderungsgesellschaft.

Das Gedenken an die Opfer sowie die Bekämpfung des Rechtsextremismus waren bei dieser Veranstaltung ein zentrales Anliegen der Organisatoren.

Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises Paderborn

Im Jahresbericht 2013 wurde ausführlich über die Auswirkungen auf die städtische Integrationsarbeit durch den Aufbau von Kommunalen Integrationszentren in NRW aufgrund der Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW“ des Landtags informiert. Frau Johanna Leifeld ist seit August 2016 an 2 Tagen im Integrationsbüro und führte die Schnittstelle zwischen dem KI Kreis Paderborn und dem Integrationsbüro im Jahr 2018 mit dem Schwerpunkt „Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen“.

Des Weiteren konnte die Zusammenarbeit mit dem KI durch die Teilnahme der Koordinierungsstelle an den Sitzungen des Beirats für Integration gestärkt werden. Im Beirat für Integration – einem im Integrationskonzept des KI vorgesehenen Beratungsgremium – ist ein fester Platz für den/die städtische Integrationsbeauftragte/n vorgesehen. Es erfolgte eine Teilnahme an den Sitzungen im Jahr 2018 und damit eine feste Einbindung in die Arbeit des KI.

Projekt „Newcomer - Perspektiven für ehemalige Angehörige der Britischen Streitkräfte und deren Familien in Paderborn“ der Integrationsagentur NRW, angesiedelt beim Caritasverband Paderborn e.V.

Seit 2018 unterstützt das Integrationsbüro der Stadt Paderborn den Caritasverband Paderborn e.V. personell bei der Unterstützung eines neuen Projekts, das sich an Angehörige der Britischen Armee richtet, die interessiert sind, auch nach dem Truppenabzug im Sommer 2019 weiterhin in Paderborn zu leben. Hierzu gehören neben Soldaten auch deren Partner/innen und eventuelle Kinder.

Paderborns Stadtbild ist seit langer Zeit geprägt von der Britischen Armee und ihren Angehörigen. Besonders in den letzten Jahren sind viele Freundschaften und Kontakte zwischen Personen und Vereinen entstanden. Wegen der Zugehörigkeit zur Britischen Armee nutzen viele Briten allerdings deren Einrichtungen und Dienstleistungen. Es stellte sich darum die Frage, wie nach dem Abzug der Streitkräfte eine rasche Integration in die Zivilgesellschaft gelingen kann und wie Betroffene dabei unterstützt werden können.

Im Dezember 2018 wurde eine erste Informationsveranstaltung durchgeführt. Neben rechtlichen Rahmenbedingungen wurden während dieser Veranstaltung das deutsche Ausbildungssystem und das deutsche Schulsystem vorgestellt. Außerdem bot der Abend nach den Vorträgen genug Zeit, sich thematische auszutauschen und zu vernetzen. Neben den Ansprechpersonen zu dem Schul- und Ausbildungssystem waren auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Deutscherwerb (VHS), dem deutsch-britischen Verein Paderborn, einem Schützenverein und der Integrationsagentur sowie dem Migrationsberatungsdienst anwesend. Ca. 40 Teilnehmende machten von diesem Angebot Gebrauch.

Auch in 2019 wird das Integrationsbüro den Caritasverband Paderborn e.V. bei Bedarf unterstützen, um den Britischen Streitkräften Informationen zur Verfügung zu stellen und als Anlaufstelle zu fungieren.

im Einzelnen wird auf die nachstehenden Tabellen verwiesen



Stadt Paderborn - Referat 105/Statistik

Menschen mit Migrationsgeschichte in Paderborn am 31.12.2018

Staatsangehörigkeit	Menschen mit Migrationshintergrund				Erdteil
	insgesamt	davon			
		Ausländer	Eingebürgert	Aussiedler	
Polen	6.641	1.676		4.965	EU
Russische Föderation	4.769	662		4.107	Europa
Türkei	4.340	1.894	2.446		Europa
sonstige Nationalitäten	4.141	2.663	1.137	341	
Syrien	2.989	2.404	585		Asien
Kasachstan	2.817	135		2.682	Asien
Italien	2.081	1.273	808		EU
Vereinigtes Königreich	1.998	856	1.142		EU
Serbien	1.007	293	714		Europa
Afghanistan	956	433	523		Asien
China	876	859	17		Asien
Rumänien	702	442		260	EU
Ukraine	649	260		389	Europa
Indien	600	575	25		Asien
Spanien	591	395	196		EU
Irak	573	412	161		Asien
Libanon	495	116	379		Asien
Iran	451	258	193		Asien
Griechenland	442	244	198		EU
Kirgisistan	436	41		395	Asien
Kosovo	363	301	62		Europa
Niederlande	321	155	166		EU
Kroatien	303	229	74		EU
Portugal	302	231	71		EU
Mazedonien	284	208	76		Europa
Marokko	274	100	174		Afrika
Bosnien-Herzegowina	270	178	92		Europa
Bulgarien	256	209	47		EU
Pakistan	251	230	21		Asien
Nigeria	249	138	111		Afrika
Frankreich	234	98	136		EU
Tunesien	229	79	150		Afrika
Österreich	223	131	92		EU
Staatenlos/ungeklärt	446	436	10		
Migranten insgesamt	41.559	18.614	9.806	13.139	
Einwohner insgesamt	152.422				
Anteil	27,3%	12,2%	6,4%	8,6%	

Quelle: Melderegister Stadt Paderborn

insgesamt 140 Nationalitäten bei Ausländern

Stadt Paderborn - Referat 105/Statistik

Menschen mit Migrationsgeschichte nach Ortsteil und Geschlecht am 31.12.2018

Ortsteil	Menschen mit Migrationshintergrund		
	insgesamt	männlich	weiblich
Kernstadt	26.018	13.998	12.020
Schloß Neuhaus	8.419	4.344	4.075
Elsen	3.055	1.585	1.470
Sande	1.123	587	536
Marienloh	595	296	299
Wewer	1.153	600	553
Benhausen	312	168	144
Neuenbeken	344	166	178
Dahl	540	265	275
Paderborn	41.559	22.009	19.550

Quelle: Melderegister Stadt Paderborn



Beratungen und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103

Schwerbehindertenfürsorge

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 37 Anträge (2017 22 Anträge) auf Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt. Die Anzahl der Förderungen lag deutlich über dem Mittelwert der Vorjahre.

Obwohl die Förderhöhe nicht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Förderungen steht, sind deutlich höhere Ausgaben bzw. Verpflichtungen zur Förderung in Höhe von rund 97.000,00 Euro festzustellen. Erstmals mussten über den Zuweisungsbetrag und die Reservezuweisung hinaus Mittel aus der Ausgleichsabgabe nachgefordert werden, um die Bewilligungen durchführen zu können.

Die behinderungsbedingt erforderlichen Förderungen gehen teilweise auf Betriebsbesuche zurück oder resultieren aus der guten Kontaktpflege zu den Betrieben und den Mitarbeitervertretungen, die im Antragsverfahren unterstützen.

Eine weitere wesentliche Kontaktstelle stellen die Integrationsfachdienste da, die bei Langzeitbetreuten Unterstützungsbedarfe in der Regel sehr zeitnah erkennen und unterstützend geltend machen.

Die Anzahl der geförderten Maßnahmen steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Höhe der erforderlichen Aufwendungen. Je nach Umfang der erforderlichen Maßnahmen ergeben sich in der Höhe sehr abweichende Zuschussbeträge.

Ein erheblicher Anteil der Zuschussanträge bezog sich auf technische Hilfen für sehbehinderte und hörbehinderte Menschen. Da diese Hilfen in der Regel eine eingeschränkte „Lebensdauer“ haben und darüber hinaus die technischen Entwicklungen ständig fortschreiten, werden in der Regel nach Ablauf

von ca. 5 Jahren Bewilligungen sinnvoll bzw. erforderlich. Die zeitnahen Anpassungen der technischen Hilfen tragen wesentlich zur Erhaltung der Arbeitsplätze bei oder verbessern die Chancen zur Eingliederung in das Arbeitsleben.

Zahlreiche Förderungen wurden erneut ausgesprochen bei Störungen des Stütz- und Bewegungsapparates. Gerade auch Büro-tätigkeiten in zunehmend erforderlichen Zwangshaltungen (z.B. PC-Arbeitsplätze) begünstigen die Entwicklung von Folgeschäden.

Die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung aufgrund des bestehenden Kündigungsschutzes nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) haben sich gegenüber dem Vorjahr (69 Anträge) auf 97 Anträge wesentlich erhöht. Die Anzahl der Kündigungsanträge ist weiterhin, entgegen dem seit einigen Jahren festzustellenden Trend deutlich sinkender Antragszahlen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, auf einem hohen Niveau.

In 15 Fällen wurden die Anträge zurückgenommen oder einvernehmliche Regelungen abgestimmt. In allen anderen Fällen war die Zustimmung zur Kündigung zu erteilen. Die Kündigungsgründe standen somit in der Mehrzahl der Fälle nicht in Zusammenhang mit der Behinderung bzw. die Kündigungsgründe wiesen unabwendbare Fakten aus (z.B. Schließung oder Teilschließung, Umstrukturierungen).

Diese Kündigungsgründe sind unternehmerische Entscheidungen, die durch die Fachstelle nicht verhandelbar sind und somit nicht in Frage gestellt werden können. Ausnahmslos waren die betrieblichen Gremien (Mitarbeitervertretung, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen) mitgestaltend in die

Verhandlungen eingebunden, sodass unter dem Aspekt der sozialen Absicherung kompetente Hilfestellung gewährleistet war. Anzumerken ist für das Berichtsjahr, dass in 49 Fällen Kündigungsanträge aufgrund von Betriebsschließungen bzw. Umstrukturierungen (Teilschließung) gestellt werden mussten.

Lediglich in zwei Fällen war es erforderlich, Anträge auf Zustimmung zur außerordent-

lichen Kündigung zu stellen. Die Gründe waren nicht personenbedingt, sondern begründet in der grundsätzlichen Unkündbarkeit. Drei Anträge auf Änderungskündigung konnten einvernehmlich mit der Weiterbeschäftigung abgeschlossen werden.

im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen

Schwerbehindertenfürsorge

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2018)

Anträge auf Zustimmung zur Kündigung		Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung				Anträge insgesamt	
davon zur		Zustimmung zur Kündigung	Versagung der Kündigung oder Rücknahme des Antrages	einvernehmliche Beendigung (z. B. durch Aufhebungsvertrag oder Eigenkündigung)	ruhende oder in Bearbeitung befindliche Anträge	2018	2017
ordentlichen Kündigung	außerordentl. Kündigung						
95	2	82	13	2		97	69

Förderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe im Jahr 2018

Maßnahmen zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen (an Arbeitgeber) und für technische Hilfen an Behinderte	Anpassung des Wohnraumes (an betroffene Schwerbehinderte)	Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (an Arbeitnehmer)	Bewilligungsbeträge insgesamt		Gesamtzahl der Maßnahmen	
			2018	2017	2018	2017
35	-	2	97.000 EUR	41.000 EUR	37	22



Renten- und Unfallversicherung - Produkt 050104

Leistungen für die Sozialversicherung

Bei der Rentenstelle des Sozialamtes können Versicherte, die in Paderborn wohnen oder arbeiten, sämtliche Anträge stellen, die die Deutsche Rentenversicherung betreffen. Hierzu zählen unter anderem die verschiedenen Arten von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsminderungsrenten, aber auch Anträge auf Kontenklärung, Anerkennung der Kindererziehungs- bzw. Kinderberücksichtigungszeiten etc.

Im Rentenrecht gibt es ständig gesetzliche Änderungen und Neuerungen, wie z.B. bei den Erwerbsminderungsrenten.

Im Jahr 2018 hat es Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten gegeben. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 wird die Zurechnungszeit schrittweise angehoben, für das Jahr 2018 auf 62 Jahre und 3 Monate. Durch die Zurechnungszeit werden erwerbsgeminderte Menschen so gestellt, als hätten sie in dieser Zeit mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente.

Dieses Modell sollte fortgeführt werden, bis die Zurechnungszeit ab dem Jahre 2024 endgültig mit dem 65. Lebensjahr endet. Jedoch wurden zum 01.01.2019 bereits wieder neue Regelungen getroffen, wonach diese nun im Jahr 2031 mit 67 Jahren endgültig endet.

Auch auf dem Gebiet der Ost-West-Rentenangleichung wurde ein neues Gesetz verabschiedet. Da es 27 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung zunehmend weniger vermittelbar ist, innerhalb der Rentenversicherung nach Ost und West zu unterscheiden, hat der Gesetzgeber jetzt mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz einen Schlussstrich gezogen und die vollständige Angleichung der derzeit noch unterschiedlichen Berechnungswerte für Versicherte und Rentner in Ost und West in einem Stufenmodell abschließend geregelt. Die Angleichung erfolgt, beginnend am 01. Juli 2018, in sieben Schritten und wird im Jahr 2024 abgeschlossen sein. Ab dem 01. Januar 2025 gilt in Deutschland dann ein einheitliches Rentenrecht.

Aufgrund des in 2018 beschlossenen Rentenpakts stehen für das Jahr 2019 bereits weitere Neuregelungen und Änderungen an.

im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen

Leistungen für die Sozialversicherung	2018	2017
<u>Versichertenrente</u>		
Berufs-, Erwerbsunfähigkeitsrente und Altersrente	498	572
Witwen- und Waisenrente	486	507
Weitergewährung von Versichertenrente, Halbwaisenrente und Kinderzuschuss	82	101
<u>Insgesamt eingeleitete Rentenverfahren</u>	<u>1.066</u>	<u>1.180</u>
<u>Sonstige Leistungen für die Sozialversicherung</u>		
- Heilverfahren bzw. Berufsförderung LVA und BfA (Deutsche Rentenversicherung)	23	24
- Anträge auf Kontenklärung bzw. Rentenauskunft einschließlich Versorgungsausgleich	443	490
- Anrechnungs- und Ersatzzeiten (AZ und EZ)	380	420
- Fremdrentengesetz (FRG) u. SV-Abkommen zwischen der BR Deutschland und der VR Polen	193	220
- Rentenreformgesetz 1992 (RRG)	368	430
- Anträge auf Anerkennung der Kindererziehungs- u. Kinderberücksichtigungszeiten (KEZ/KiBüZ)	370	380
- Anträge auf Umwandlung in eine andere Rentenart	49	27
- Anträge auf Nachversicherung Art. 131 GG u. Erstattung	13	11
- Amtshilfeersuchen, Auskunft und Beratung, Zeugenvernehmungen, Widerspruchs-/Klageverfahren	1.670	1.650
- Vernehmungen für die Berufsgenossenschaften	0	1
<u>Sonstige Leistungen insgesamt</u>	<u>3.509</u>	<u>3.653</u>

Gemeinsam ist man stärker

Seit Dezember 2018 hat die Stadt Paderborn eine „Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit“

Im Zeichen des demographischen Wandels einer älter werdenden Gesellschaft leistet Quartiersarbeit wichtige Voraussetzungen dafür, dass Bürgerinnen und Bürger in jedem Alter im eigenen Stadtteil aktiv bleiben können. Seit Dezember 2018 betreut eine Koordinierungsstelle im Sozialamt die stadtweite Quartiersarbeit.

Der Begriff „Quartier“ steht für den eigenen Stadtteil. Dort, wo man sich wohl fühlt und gerne lebt. Quartier ist auch ein Begriff für die persönlichen Beziehungen in der unmittelbaren Umgebung. Gerade im Alter gewinnt diese gute Nachbarschaft an Bedeutung.

Seit vielen Jahren engagieren sich Paderbornerinnen und Paderborner in ihren Quartieren, um die Nachbarschaft zu stärken. Im Rahmen des vom Land geförderten Projekts „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“ unterstützten Quartiersentwicklerinnen in den

Quartieren Süd-Ost (Lieth, Kaukenberg, Goldgrund) und im Riemkeviertel die

Entwicklung von sozialen Netzwerken in den Stadtvierteln. Auch in den Ortsteilen Neuenbeken, Marienloh, Sennelager, Schloß Neuhaus und Wewer waren Quartiersentwicklerinnen aktiv.

Weil diese Projekte das Potential der Quartiersarbeit nachdrücklich belegten, entschied sich der Rat der Stadt Paderborn dafür, ein gesamtstädtisches Quartiersmanagement einzurichten. Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligte 2017 eine volle unbefristete „Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit“.

Seit dem 1. Dezember 2018 nimmt die Gerontologin (B. A.) Lara Stagge diese Tätigkeit wahr. „Aufgabe der neuen gesamtstädtischen Quartiersbeauftragten wird es sein, die vielfältigen Informationen über die Arbeit in den Paderborner Quartieren zu bündeln und zu verbreiten.“, sagt Melanie Struck, die als Abteilungsleitung für die Quartiersarbeit der Stadt verantwortlich ist. Der Überblick wird mit den Akteuren in den einzelnen Quartieren erstellt. Als greifbares Ergebnis sollen Quartiersatlanten entstehen.

Die neue Quartiersbeauftragte wird auf Grundlage der vorhandenen Strukturen die stadtweiten Netzwerke weiter ausbauen. Der Austausch zwischen den Quartieren soll gefördert und Best-Practice-Modelle, die stadtweit von Interesse sind, sollen bekannt gemacht werden.



Melanie Struck, Diplom-Sozialarbeiterin und Diplom-Verwaltungswirtin und Lara Stagge, Gerontologin (B. A.)



Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201

1. Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) hat sich von 380 Personen im Jahre 2017 auf 320 Personen im Jahre 2018 erneut reduziert. Die weit überwiegende Zahl dieser Leistungsempfänger/innen wird erfahrungsgemäß mittelfristig dauerhaft erwerbsgemindert sein und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Bei den Leistungsempfänger/innen nach dem 4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – ist im Jahre 2018 wiederum ein leichter Anstieg von 2.448 Personen 2017 auf 2.450 Personen zu verzeichnen. Während sich die künftige Zahl der Leistungsempfänger/innen, die dauernd erwerbsgemindert sind, nicht prognostizieren lässt, so wird auf Grund der demographischen Entwicklung die Zahl der über 65-jährigen Leistungsempfänger/innen und damit auch die Gesamtzahl zumindest mittelfristig weiter steigen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Rentenentwicklung ab.

Seit dem 01.01.2014 beläuft sich die Bundeserstattung auf 100 % der Nettoausgaben. Die Leistungserbringung wird als Bundesauftragsverwaltung erbracht.

Die weitere hiesige Zuständigkeit ist im Ausführungsgesetz des Landes zum SGB XII NRW vom 05.03.2013 bzw. der Rundverfügung des Kreises Paderborn 06/2013 vom 18.03.2013 geregelt.

Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel SGB XII)

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen – hierzu zählen u.a. die Hilfen zur Gesundheit und Pflege - ist die Zahl der Leistungsempfänger/innen von 499 auf 429 gesunken. Dies ist den höheren Leistungen aus dem Pflegeförderungs-gesetz 3 geschuldet.

im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen

Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)

	31.12.2018	Vorjahresergebnis	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1. Leistungen nach dem 3. - 9. Kapitel (ohne 4. Kapitel "Grundsicherung")				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	749	879	-130	-14,79%
b) Anzahl der Fälle	748	872	-124	-14,22%
c) Gesamtaufwendungen	4.143.000 €	4.985.000 €	- 842.000 €	-16,89%
2. Leistungen nach dem 4. Kapitel				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	2.450	2.448	2	0,08%
b) Anzahl der Fälle	2.034	2.018	16	0,79%
c) Gesamtaufwendungen	12.277.000 €	11.754.000 €	523.000 €	4,45%
3. Bildung u. Teilhabe				
Gesamtaufwendungen	345.000 €	376.000 €	- 31.000 €	-8,24%
Gesamt-Brutto-Aufwendungen (Nr. 1+2+3)	16.765.000 €	17.115.000 €	- 350.000 €	-2,04%
abzügl. Gesamt-Einnahmen	550.000 €	497.000 €	53.000 €	10,66%
Gesamt-Netto-Aufwendungen	16.215.000 €	16.618.000 €	- 403.000 €	-2,43%



Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201

Ausgaben nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

	2018	Anteil/Gesamt	2017	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	2.095.975,28 €	12,50%	2.231.419,09 €	13,04%
davon:				
1.1. Laufende Leistungen	2.095.975,28 €		2.231.419,09 €	
1.2. Einmalige Leistungen	- €			
2. Grundsicherung (4. Kapitel)	12.277.208,41 €	73,23%	11.753.697,08 €	68,68%
davon:				
2.1. Personen bis 64 Jahre	6.459.527,52 €			
2.2. Personen ab 65 Jahre	5.817.680,89 €			
3. Hilfe in besonderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel)	2.046.837,22 €	12,21%	2.753.720,36 €	16,09%
davon:				
3.1. Hilfen zur Gesundheit				
a) Krankenhilfe	1.269.968,40 €			
b) Hilfe zur Familienplanung	13.112,23 €			
c) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	- €			
3.2. Eingliederungshilfe (Hilfsmittel)	- €			
3.3. Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege)	607.711,65 €			
3.4. Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (Umgangsrecht)	2.323,83 €			
3.5. Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	21.401,79 €			
3.6. Bestattungskosten	132.319,32 €			
4. Zahlungen für Bildung und Teilhabe	345.009,91 €	2,06%	376.044,56 €	2,20%
davon:				
4.1. Tages-/mehrtägige Ausflüge	60.607,00 €			
4.2. Lernförderung	39.843,21 €			
4.3. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	122.458,21 €			
4.4. Teilhabeleistungen	36.525,79 €			
4.5. Schulbasispaket	84.500,00 €			
4.6. Schülerbeförderung	1.075,70 €			
Zahlungen nach dem SGB XII einschl. Bildung und Teilhabe	16.765.030,82 €	100%	17.114.881,09 €	100%

Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

	2018	Anteil/Gesamt	2017	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	312.000,00 €	56,71%	261.400,00 €	52,62%
davon:				
1.1. Kostenbeiträge/-ersatz	61.900,00 €		47.400,00 €	
1.2. Übergeleitete Ansprüche	63.600,00 €		90.200,00 €	
1.3. Erstattungen Sozialleistungsträger	71.600,00 €		87.100,00 €	
1.4. Sonstige Erstattungen	16.000,00 €		10.100,00 €	
1.5. Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe	51.900,00 €		200,00 €	
1.6. Erstattungen Bildung und Teilhabe (neue Bezeichnung)	5.300,00 €		1.700,00 €	
1.7. sonstige Erstattungen (bes. Mietzuschuss, Betreutes Wohnen)	600,00 €		300,00 €	
1.8. Darlehnsstilgung	41.100,00 €		24.400,00 €	
2. Grundsicherung (4. Kapitel)	238.200,00 €	43,29%	235.400,00 €	47,38%
davon:				
2.1. Personen bis 64 Jahre	131.100,00 €		115.500,00 €	
2.2. Personen ab 65 Jahre	107.100,00 €		119.900,00 €	
Einnahmearten SGB XII (Gesamt)	550.200,00 €	100%	496.800,00 €	100%



Unterhaltsvorschuss - Produkt 050203

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Die Zahl der laufenden Leistungsfälle belief sich im Jahresmittel im Jahr 2018 auf mtl. rund 1.740 Fälle. Nach Inkrafttreten der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 hat sich damit die Zahl der laufend Leistungsberechtigten, wie prognostiziert, verdoppelt. Dem erforderlichen und anerkannten Personalbedarf konnte entsprochen werden.

Neben den laufenden Leistungsfällen werden weiterhin rund 1.200 eingestellte Leistungsfälle hinsichtlich der Heranziehung zum Unterhalt bearbeitet.

Die Unterhaltsheranziehung in den neuen Leistungsfällen wurde nach den zunächst vorrangig erforderlichen Bewilligungen forciert.

In den Neufällen ist die Inverzugsetzung der Unterhaltspflichtigen überwiegend zeitnah erfolgt.

In aller Regel erfordert die Realisierung von Unterhaltsleistungen einen nicht unerheblichen Zeitvorlauf, da rechtliche Maßnahmen häufig nur zeitversetzt wirken und erheblich von der Mitwirkung der Unterhaltsverpflichteten abhängen.

Insofern war es nicht möglich, die sehr hohe Einnahmequote von 29,67 % aus dem Jahr 2017 zu halten.

Die Einnahmequote für das Jahr 2018 belief sich daher noch auf 20,19 %, liegt aber weiterhin sehr deutlich über der bekanntgegebenen Einnahmequote des Bundes von 13 %.

Es bleibt anzumerken, dass sich die Ausgaben für UVG-Leistungen im Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 verdoppelt haben.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird von einer Erhöhung der Einnahmequote ausgegangen, da bei derzeit stabilen Ausgaben höhere Einnahmen erwartet werden.

Der kommunale Anteil an den Ausgaben beläuft sich nach der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 01.07.2017 auf 30 %, sodass für 2018 ein städtischer Ausgabeanteil von 1.358.937,21 Euro festzustellen ist.

Einnahmen sind nach der Novelle des UVG in Höhe von 50 % im städtischen Haushalt zu verbuchen, sodass sich hier ein Betrag in Höhe von 457.171,76 Euro ermittelt.

Unter Verrechnung des Ausgabeanteiles mit dem Einnahmeanteil beläuft sich der städtische Anteil an den Aufwendungen der Leistungen nach dem UVG auf 901.765,45 Euro und liegt deutlich über dem städtischen Anteil des Jahres 2017 in Höhe von 529.436,21 Euro.

im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen

Unterhaltsvorschüsse und -ausfalleistungen

nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) im Jahr 2018
(Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen)

Fortführung der Fallzahlen Unterhaltsvorschusskasse (Anzahl der laufenden Leistungsempfänger/innen)					
Monat	Bestand aus Vormonat	Zugänge	Bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand
Januar	1646	55	1701	24	1677
Februar	1677	49	1726	11	1715
März	1715	31	1746	25	1721
April	1721	42	1763	31	1732
Mai	1732	49	1781	20	1761
Juni	1761	46	1807	36	1771
Juli	1771	41	1812	50	1762
August	1762	21	1783	38	1745
September	1745	21	1766	36	1730
Oktober	1730	46	1776	36	1740
November	1740	28	1768	33	1735
Dezember	1735	25	1760	39	1721
		insges. 454		insges. 379	

	Ergebnis 2018	Vorjahresergebnis
Ausgaben	4.529.790,69 €	2.234.160,00 €
Einnahmen	914.343,52 €	662.895,91 €
Einnahmequote	20,19 %	29,67 %



Freiwillige Hilfen und Zuschüsse - Produkt 050204

Freiwillige Hilfen und Zuschüsse

Im Haushalt des Sozialamtes der Stadt Paderborn waren im Berichtsjahr 2018 insgesamt Haushaltsmittel für freiwillige Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 485.100,- Euro veranschlagt. Darüber hinaus sind seit Jahren drei Hilfsfonds eingerichtet, aus denen unter bestimmten Voraussetzungen und unter dem Ausschluss gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsmöglichkeiten Dritter, Hilfen geleistet werden können. Der verfügbare Finanzrahmen betrug hierfür 25.000,- Euro.

Die Förderungen der Wohlfahrtsverbände sowie ehrenamtlich geführten Vereine – zumeist

Zuschüsse zur teilweisen oder vollständigen Abdeckung von Personal- und/oder Sachkostendefiziten – umfassen zum Teil Ko-Finanzierungen des Kreises Paderborn, des Landes NRW oder z.B. Projektförderungen Dritter.

Gesetzliche Ansprüche auf eine grundsätzliche Zuschuss sind aus dem SGB XII nicht abzuleiten.

Die Zuschussungen von Institutionen oder bestimmte Aufgaben beziehen sich auf hauptamtliche und ehrenamtlich geführte Stellen. Im Berichtszeitraum wurden gefördert:

Zuwendungsempfänger	Anzahl Zuschusszweck	Betrag
- Hauptamtlich:	36	423.689 EUR
- Ehrenamtlich:	31	30.358 EUR



Hilfen nach dem AsylbLG - Produkt 050205

Hilfen nach dem AsylbLG

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, ist von 879 Personen im Dezember 2017 auf 744 Personen im Dezember 2018 gesunken.

Im Jahr 2018 wurden dem Sozialamt der Stadt Paderborn insgesamt 144 Asylbewerber zugewiesen.

im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen

**Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
(für Asylbewerber/ausländische Flüchtlinge)**

	31.12.2018	Vorjahresergebnis	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1. Leistungen nach dem AsylbLG				
a) Anzahl der Hilfeempfänger (Personen)	744	879	-135	-15,36%
b) Anzahl der Fälle	419	499	-80	-16,03%
c) Gesamtaufwendungen	5.402.000 €	8.396.000 €	- 2.994.000 €	-35,66%
2. Erträge AsylbLG				
Kostenbeiträge, Erstattungen Sozialleistungen, Sonstige Erstattungen	189.500 €	558.000 €	- 368.500 €	-66,04%
Erstattungen vom Land für Asylbewerber/innen und ausländische Flüchtlinge	5.560.000 €	9.988.000 €	- 4.428.000 €	-44,33%
Gesamteinnahmen (Nr. 1+2)	5.749.500 €	10.546.000 €	- 4.796.500 €	-45,48%
Netto-Aufwendungen (Gesamtaufwendungen ./, Einnahmen)	- 347.500 €	- 2.150.000 €	1.802.500 €	-83,84%

Ausgaben nach dem AsylbLG gegliedert

	2018	Anteil/Gesamt	2017	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	3.745.685,62 €	69,34%	6.089.485,23 €	72,37%
davon:				
1.1. Laufende Leistungen	3.660.488,58 €			
1.2. Einmalige Leistungen	21.041,74 €			
1.3. Bildung und Teilhabe	64.155,30 €			
2. Hilfe in besonderen Lebenslagen	1.655.944,49 €	30,66%	2.324.753,61 €	27,63%
davon:				
2.1. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	1.652.656,75 €			
2.2. Sonstige Leistungen	3.287,74 €			
Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5.401.630,11 €	100%	8.414.238,84 €	100%

Einnahmen nach dem AsylbLG gegliedert

	2018	Anteil/Gesamt	2017	Anteil/Gesamt
1. Einnahmearten	5.749.500,00 €	100,00%	10.546.000,00 €	100,00%
davon:				
1.1. Kostenbeiträge/-ersatz	39.600,00 €		53.900,00 €	
1.2. Übergeleitete Ansprüche	- €		- €	
1.3. Erstattungen von Sozialleistungsträgern	95.100,00 €		275.900,00 €	
1.4. Sonstige Erstattungen (KV-Beiträge, IOM-Reisebeihilfen, Mietkautionen)	54.800,00 €		228.000,00 €	
1.5. Erstattung der Aufwendungen durch das Land (FlüAG-Zuweisungen)	5.560.000,00 €		9.988.200,00 €	
Einnahmearten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	5.749.500,00 €	100%	10.546.000,00 €	100%



Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050206



Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB II

Kreis Paderborn; Gebietsstand: Dezember 2018

Zeitreihe; Datenstand: März 2019

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Dez. 16	Dez. 17	Dez. 18
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.663	10.786	10.080
mit 1 Person	5.556	5.633	5.288
mit 2 Personen	2.228	2.174	2.003
mit 3 Personen	1.370	1.341	1.210
mit 4 Personen	850	873	804
mit 5 und mehr Personen	659	765	775
mit 1 Kind unter 18 Jahren	1.726	1.687	1.522
mit 2 Kindern unter 18 Jahren	1.235	1.233	1.175
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	779	884	868
Single-BG	5.555	5.632	5.288
Alleinerziehende-BG	1.990	1.944	1.831
Partner-BG ohne Kinder	1.142	1.123	1.029
Partner-BG mit Kindern	1.749	1.859	1.733
Nicht zuordenbare BG	227	228	199
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	21.205	21.802	20.493
Männer	10.515	10.909	10.261
Frauen	10.690	10.893	10.232
unter 18 Jahren	6.910	7.297	6.939
Kinder unter 18 Jahren ¹⁾	6.882	7.257	6.914
unter 25 Jahren	8.876	9.359	8.771
25 bis unter 55 Jahren	9.571	9.636	8.900
55 Jahre und älter	2.758	2.807	2.822
Deutsche	15.553	14.710	13.602
Ausländer	5.603	7.036	6.835

Leistungsberechtigte (LB)	20.117	20.826	19.446
Regelleistungsberechtigte (RLB)	20.001	20.688	19.244
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	14.448	14.729	13.693
Männer	6.959	7.175	6.622
Frauen	7.489	7.554	7.071
unter 25 Jahren	2.871	3.005	2.663
25 bis unter 55 Jahren	9.226	9.320	8.609
55 Jahre und älter	2.351	2.404	2.421
Deutsche	10.418	9.800	9.025
Ausländer	4.011	4.905	4.640
Alleinerziehende ²⁾	1.945	1.906	1.801
unter 25 Jahren	170	141	128
25 Jahre und älter	1.775	1.765	1.673
Aufstocker (von ALG)	270	274	225
erwerbstätige ELB ³⁾	4.170	4.097	3.764
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	3.848	3.802	3.512
dar. mit Einkommen von <= 450 Euro	1.940	1.860	1.668
> 450 Euro bis <= 850 Euro	833	861	833
> 850 Euro bis <= 1200 Euro	548	565	505
> 1200 Euro	527	516	506
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	358	336	293
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	5.553	5.959	5.551
Männlich	2.848	3.054	2.884
Weiblich	2.705	2.905	2.667
unter 3 Jahren	1.172	1.310	1.215
3 bis unter 6 Jahren	1.069	1.167	1.111
6 bis unter 15 Jahren	3.073	3.259	3.031
15 Jahre und älter	239	223	194
Deutsche	4.212	4.027	3.577
Ausländer	1.316	1.907	1.948
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	116	138	202
Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	1.088	976	1.047
vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	633	586	569
Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	455	390	478

Erstellungsdatum: 21.03.2019, Statistik-Service West, Auftragsnummer 83965

¹⁾ minderjährige unverheiratete Kinder in Bedarfsgemeinschaften

²⁾ Als alleinerziehend gelten Elternteile in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften.

³⁾ Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger

Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Darüber hinaus unterliegen Informationen der Grundsicherungsstatistik auch der statistischen Geheimhaltung.

) Fehlende Werte bei einzelnen Kreisen können wegen unplausibler bzw. unvollständiger Datenlage auftreten.



Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050206

Zahl der Arbeitslosen (nachrichtlich)
Stadt Paderborn nach ausgewählten Merkmalen (Jahreszahlen) - Rechtskreise SGB II/SGB III

1.) Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen

05774032 Paderborn, Stadt (Gebietsstand im Jahr 2018)
2018

Merkmale	2014	2015	2016	2017	2018
	1	2	3	4	5
Arbeitslose (Jahresdurchschnitte)					
Insgesamt	6.115	6.009	5.764	5.676	5.305
Männer	3.330	3.284	3.167	3.113	2.930
Frauen	2.786	2.725	2.597	2.563	2.375
Ausländer	1.057	1.150	1.296	1.446	1.363
unter 25 Jahre	681	648	622	610	519
55 Jahre und älter	1.036	1.170	1.183	1.229	1.326
Langzeitarbeitslose	2.212	2.282	2.307	2.162	2.011
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	1.672	1.532	1.500	1.643	1.534
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.443	4.477	4.263	4.033	3.771

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.

2.) Arbeitslosenzahlen im Vergleich

Stichtag	Agenturbezirk		Paderborn		Stadt Paderborn		Land		Bund	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
30.06.2010	15.648	6,9%	11.270	7,3%	6.794	9,1%	774.453	8,6%	3.153.300	7,5%
31.12.2010	14.871	6,5%	10.847	7,0%	6.476	8,7%	730.979	8,1%	3.015.715	7,2%
30.06.2011	13.903	6,1%	10.143	6,5%	6.205	8,2%	720.719	8,0%	2.893.341	6,9%
31.12.2011	13.469	5,9%	9.709	6,2%	5.948	7,9%	686.784	7,6%	2.780.206	6,6%
30.06.2012	13.233	5,7%	9.432	5,9%	5.659	7,4%	727.470	8,0%	2.809.105	6,6%
31.12.2012	13.298	5,7%	9.734	6,1%	5.893	7,7%	721.616	7,9%	2.839.821	6,7%
30.06.2013	13.633	5,8%	9.832	6,1%	5.924	7,6%	754.102	8,2%	2.864.663	6,6%
31.12.2013	13.916	5,9%	9.909	6,1%	5.896	7,6%	750.329	8,1%	2.872.783	6,7%
30.06.2014	13.915	5,9%	10.100	6,2%	6.092	7,7%	760.804	8,2%	2.832.780	6,5%
31.12.2014	13.578	5,7%	9.760	6,0%	5.846	7,4%	727.816	7,8%	2.763.521	6,4%
30.06.2015	13.478	5,6%	9.785	5,9%	5.952	7,5%	742.552	7,9%	2.711.187	6,2%
31.12.2015	12.910	5,4%	9.410	5,7%	5.724	7,2%	727.816	7,7%	2.681.415	6,1%
30.06.2016	12.982	5,4%	9.316	5,6%	5.637	7,0%	718.457	7,6%	2.614.217	5,9%
31.12.2016	12.883	5,3%	9.313	5,6%	6.633	7,0%	695.833	7,4%	2.568.273	5,8%
30.06.2017	12.421	5,1%	9.143	5,4%	5.548	6,8%	697.630	7,3%	2.472.642	5,5%
31.12.2017	11.881	4,9%	8.801	5,2%	5.348	6,5%	662.423	7,0%	2.384.961	5,3%
30.06.2018	11.178	4,5%	8.403	4,9%	5.145	6,2%	644.449	6,7%	2.275.787	5,0%
31.12.2018	11.030	4,5%	8.286	4,8%	5.096	6,1%	614.753	6,4%	2.209.546	4,9%

Anmerkungen:

1. **Agenturbezirk** ist der Kreis Paderborn und der Kreis Höxter; **Hauptagenturbezirk** ist der Kreis Paderborn.
2. Die Statistik des **Bundes** beinhaltet die Zahlen für **Ost- und Westdeutschland**.
3. Ab dem **Jahr 2001** wird die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (abhängig Beschäftigte, Selbständige und mithelfende Familienangehörige) errechnet.



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen beziehen sich die BuT-Leistungen, die durch das Sozialamt gewährt werden, auf die Produkte 050201 (Hilfen nach dem SGB XII), 050205 (Hilfen nach dem AsylbLG) und 100501 (Subjektive Förderung von Wohnraum/Wohngeld).

Allgemeines

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige innerhalb eines Familienverbandes oder als eigenständiger Haushalt, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ gilt grundsätzlich für junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Für die Gewährung von Teilhabeleistungen (z.B. finanzielle Unterstützung für Vereins- oder Freizeitaktivitäten) gilt eine Ausnahmeregelung, die eine Altersgrenze bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vorsieht.

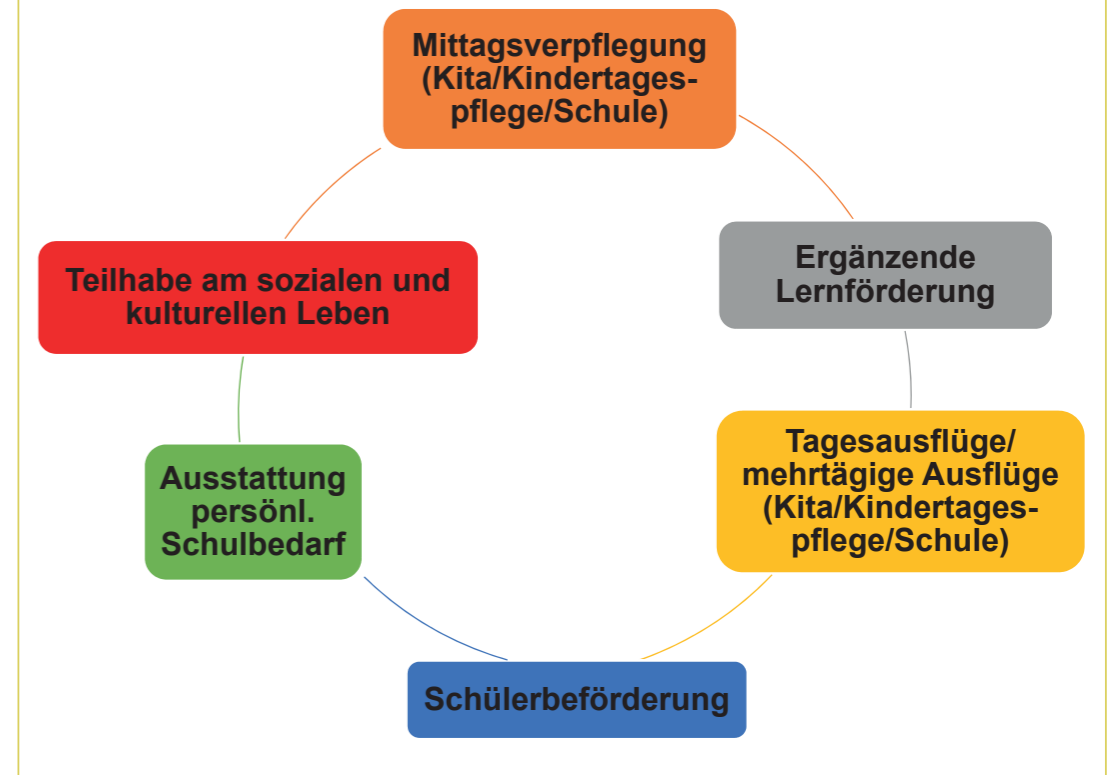
Mit Ausnahme von Empfängern/innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetz Teil II (SGB II), ist das Sozialamt der Stadt Paderborn für die Leistungsgewährung an allen übrigen Leistungsberechtigten im Stadtgebiet zuständig.

Der Antrag nebst Anlagen ist in der Stadtverwaltung Paderborn (Sozialamt), Am Hoppenhof 33, 33104 Paderborn, erhältlich. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet auf der Webseite der Stadt Paderborn (Navigation: Bürgerservice > Suchbegriff „Bildungspaket“ > Abruf Antrag/Anlagen) heruntergeladen werden.

Um Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erhalten, muss grundsätzlich ein Antrag gestellt werden. Dieser Grundantrag gilt für sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden können.

Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft tretenden „Starke-Familien-Gesetzes“ gelten unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der regulären Antragserfordernis (s. Erläuterungen am Ende des Berichtsteils).

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst im Berichtszeitraum folgende Förderbausteine





Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Leistungsbereiche im Einzelnen:

• **Gemeinsame Mittagsverpflegung**

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Kitas und Schulen oder im Rahmen von Kindertagespflege.

Förderhöhe/Bedingungen:

Der Zuschuss umfasst die tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von 1,- EUR pro Mittagessen je Schul- bzw. Betreuungstag.

Hinweise:

Abrechnung in der Regel mit dem Anbieter. Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

• **Ergänzende Lernförderung**

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Förderhöhe/Bedingungen:

Tatsächliche angemessene Aufwendungen. Sie bestimmen sich nach der Qualifikation der Person oder dem Institut, die die Lernförderung durchführen sowie dem in der Regel für das Schuljahr festgelegten Stundenkontingent von bis zu 35 Zeitstunden je Fach.

Hinweise:

Die jeweilige Schule bestätigt den Lernförderbedarf und erklärt, dass mit der ergänzenden außerschulischen Lernförderung

die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele voraussichtlich erreicht werden können.

Die Dauer der Förderung bestimmt sich nach einer ggf. auch längerfristigen Bedarfslage.

Die Anzahl der Fächer mit Unterstützungsbedarf ist grundsätzlich nicht begrenzt.

Die Lernförderung muss hinsichtlich der zeitlichen Durchführung mit dem Kindeswohl vereinbar sein.

Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen

• **Tagesausflüge/mehrtägige Ausflüge**

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Kinder in Kitas oder im Rahmen der Kindertagespflege

Förderhöhe/Bedingungen:

Tatsächliche Aufwendungen

Hinweise:

Fahrten als schulische Veranstaltungen gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen werden im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt.

Schüleraustausch-Programme im In- und Ausland sind zu berücksichtigen, sofern sie ebenfalls als schulische Maßnahmen gelten.

Aufwendungen für privat organisierte Maßnahmen im Rahmen eines Schüleraustausches bleiben von einer Förderung ausgeschlossen.

• **Schülerbeförderung**

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und auf eine Schülerbeförderung nach den Umständen des Einzelfalls angewiesen sind

Förderhöhe/Bedingungen:

Tatsächliche Aufwendungen für die günstigste Beförderungsmöglichkeit unter Berücksichtigung einer zumutbaren monatlichen Eigenleistung von 5,- EUR.

Hinweise:

Die Schülerbeförderung bezieht sich auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs. Bei Bedarf ist die Ablehnung der Aufnahme durch die nächstgelegene Schule nachzuweisen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist die nächstgelegene Schule der jeweils gewählte oder von der Schulaufsichtsbehörde bestimmte Förderort gemäß § 20 Schulgesetz NW.

Eine Erstattung der Aufwendungen kommt nur dann in Betracht, soweit kein Anspruch auf Kostenübernahme von einer anderen Seite (z.B. Schülerfahrkostenverordnung) besteht.

Die Ablehnung des Schulträgers zur Übernahme der Fahrkosten sowie die Bescheinigung über einen zu leistenden Eigenanteil sind im Rahmen der Antragstellung vorzulegen.

Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

• **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulbedarfspaket)**

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Förderhöhe/Bedingungen:

Pauschalierte Auszahlung von 70,- EUR für das erste Schulhalbjahr (01. August) und 30,- EUR für das zweite Schulhalbjahr (01. Februar).

Bei Vorliegen bestimmter Umstände (Einschulung innerhalb des Schuljahres) ist das Schulbedarfspaket auch unabhängig von den Stichtagen zu gewähren.

Hinweise:

Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist notwendig. Ansonsten wird das Schulbedarfspaket ohne gesonderten Antrag gewährt.

Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.



Leistungen für Bildung und Teilhabe

• **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Zielgruppe:
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Förderhöhe:
Der Zuschuss beträgt monatlich 10,- EUR für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote (einschließlich Mitgliedsbeiträge). In begründeten Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, soweit die Bestreitung dieser Aufwendungen aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann.

Hinweise:
Die Auszahlung ist in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag für den Bewilligungszeitraum gegen Nachweis möglich.

Umsetzung durch die Stadt Paderborn

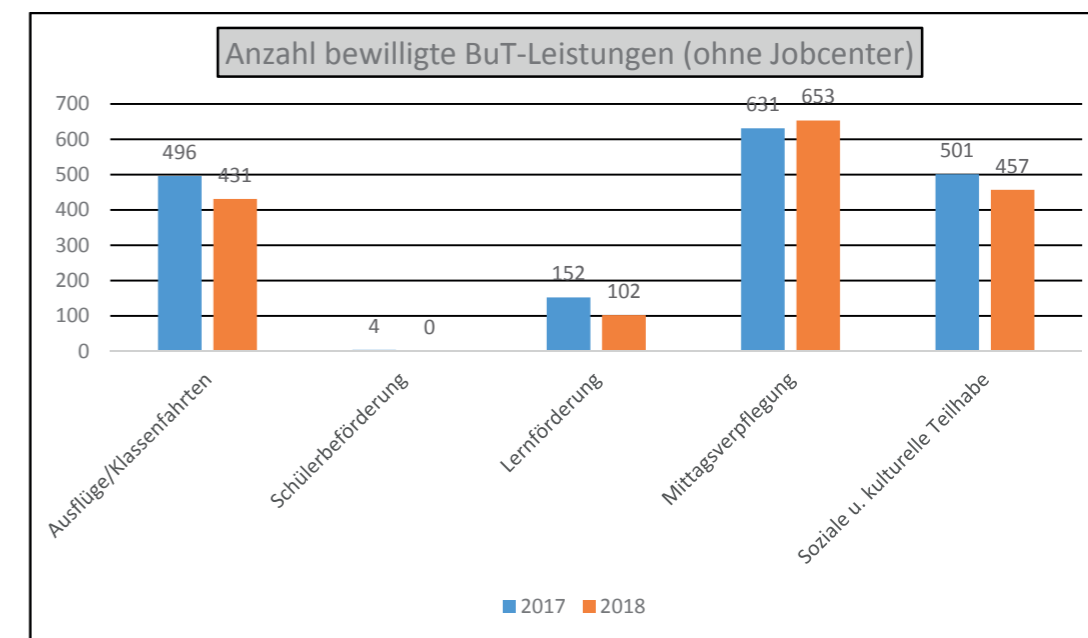
Im Berichtszeitraum 2018 wurden bei der Stadt Paderborn insgesamt 1.853 Einzelleistungen (ohne Schulbedarfspauschalen) beantragt, wovon in 210 Fällen Ablehnungen aufgrund von wegfallenden Anspruchsvoraussetzungen ausgesprochen werden mussten.

Das Antragsaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 % gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Übergang der in 2018 anerkannten Flüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des SGB II zurückzuführen.

Mit Blick auf die BuT-Aufwendungen für Leistungen an Asylbewerber/-innen ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2017 ein Kostenrückgang um 24 % festzustellen.

Die erteilten 1.643 Einzelbewilligungen für 2018 (nachrichtlich auch Vorjahr) gliedern sich wie folgt auf:

im Einzelnen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen



Weitere Entwicklungen:

Der Bundesgesetzgeber sieht im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft tretenden „Starke-Familien-Gesetzes“ eine Reihe von finanziellen Verbesserungen und Entlastungen für Bewerber von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vor.

Die Änderungen im Einzelnen

- Der Betrag für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf erhöht sich von jährlich 100,- EUR auf 150,- EUR (100,- EUR erstes Schulhalbjahr/50,- EUR zweites Schulhalbjahr). Die künftige Fortschreibung des Förderbetrages erfolgt entsprechend der Anpassung der Regelbedarfsstufen gemäß §§ 28, 28a SGB XII.
- Die Leistungen für die soziale und kulturelle Teilhabe erhöhen sich von monatlich 10,- EUR auf 15,- EUR.

- Bei der gemeinsamen Mittagverpflegung sowie bei der Schülerbeförderung entfallen die Eigenanteile von 1,- EUR pro Mittagessen je Schul- bzw. Betreuungstag bzw. 5,- EUR als monatlicher Fahrkostenanteil.

Darüber hinaus zielen die Änderungen auch auf Erleichterungen im Antragsverfahren ab. Die Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten können gesammelt für Schülerinnen und Schüler direkt an die Schule ausgezahlt werden, sofern dieses von der Schule beantragt wird. Bei Anwendung dieses Verfahrens auf Schulausflüge gilt die örtliche Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers, in dessen Gebiet die Schule liegt.



Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge - Produkt 050301

Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge

Bei den Aufnahmen ausländischer Flüchtlinge war im Jahr 2018 eine Steigerung von knapp 25 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Gegenüber 137 ausländischen Flüchtlingen in 2017 lag die Zahl der aufgenommenen Menschen im Berichtszeitraum insgesamt bei 170 Personen.

Neben den 144 Asylbewerbern, deren Aufnahme sich nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bestimmt, musste von den 26 ebenfalls zugewiesenen bereits anerkannten Flüchtlingen mit einer Wohnsitzzuweisung für die Stadt Paderborn die Hälfte in die städtischen Übergangsheimen aufgenommen werden.

Zur Abwendung von Obdachlosigkeit kann anerkannten Flüchtlingen mit einer entsprechenden Wohnsitzauflage im Rahmen der bestehenden Satzung bei Bedarf ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in den städtischen Asyl-Unterkünften eingeräumt werden.

Aufgrund des insgesamt zurückgehenden Bedarfs an Plätzen, ist der Bestand in den städtischen Übergangsheimen im Laufe des Berichtszeitraums um 228 auf 1.601 Plätze zum Jahresende abgebaut worden.

Im Zuge der 16 Standortauflösungen wurde unter anderem eine Containeranlage im Stadtteil Sande aufgegeben und einer anderen Nutzung zugeführt. Die übrigen Räumlichkeiten waren größtenteils ebenfalls angemietet.

Im Berichtsraum wurden 33 Spätaussiedler/innen (Vorjahr 20 Pers.) der Stadt Paderborn im Rahmen des § 11 Teilhabe- und Integrationsgesetz NW zugewiesen.

Die Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich:

Kennzahlen	2018	2017	2016
Anzahl zugewiesene Personen			
- Asylbewerber/innen	144	129	735
- Anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzzuweisung	26	8	(nicht zutreffend)
Anzahl der aufgenommenen Personen in Übergangsheimen	162	137	735
Anzahl Personen in Übergangsheimen (jew. Stand 31.12.)	807	923	1.533
Anzahl Übergangsheime	64	80	88
Vorhandene Plätze in Übergangsheimen	1.601	1.829	2.223



Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produkt 1005

Wohngeld

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für Eigentümer selbst genutzten Wohnraums geleistet. Das Wohngeld richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Miete/Belastung und dem Gesamteinkommen.

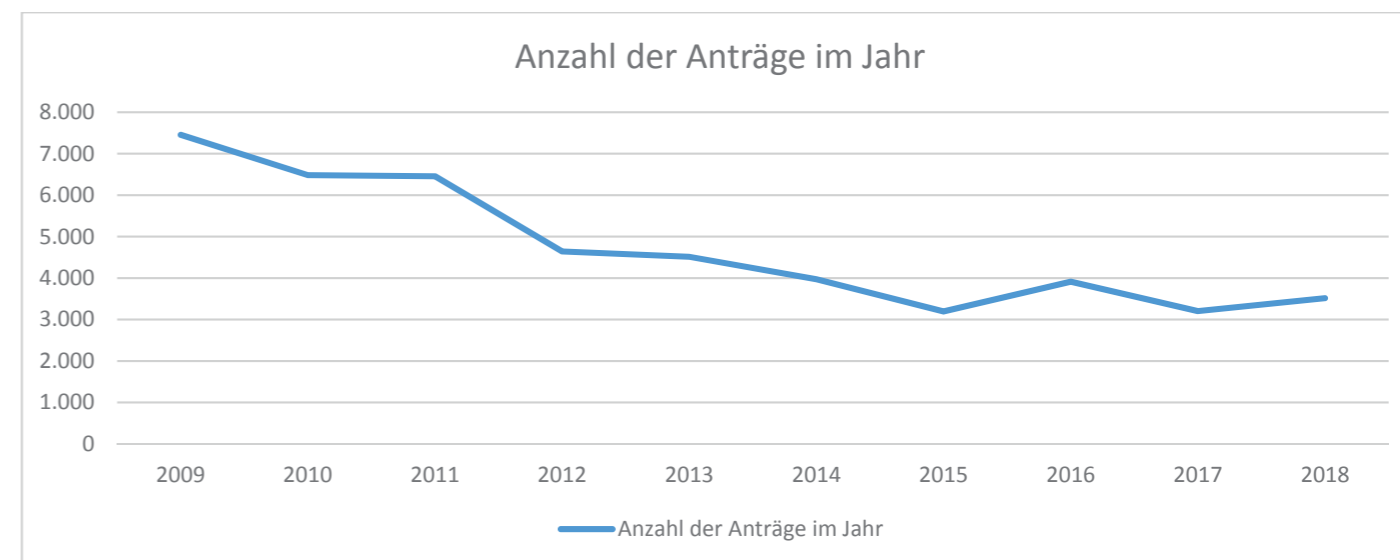
Bestimmte Sozialleistungsempfänger/innen wie z. B. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und von Leistungen nach dem AsylbLG sind vom Wohngeldbezug ausgeschlossen.

Von den insgesamt 3.516 Anträgen im Jahr 2018 mussten 420 Anträge abgelehnt werden. Dieses entspricht einer Antragsablehnungsquote von 11,9 %.

Im vergangenen Jahr hat sich die Stadt Paderborn an dem Projekt „Übersetzung von Verwaltungsakten in Leichte Sprache“ beteiligt. Informationsschreiben und Verwaltungsakte, die häufig an Menschen mit Lernschwierigkeiten verschickt werden, sollen in „Leichte Sprache“ übersetzt werden. In der Arbeitsgruppe „Wohngeld“ wurde neben dem Info-Blatt für Antragsteller auch der Antrag auf Wohngeld in „Leichte Sprache“ überarbeitet. Im Jahr 2019 soll nun das Projekt in die Testphase gehen. D.h. für 3 Monate werden neben den regulären Wohngeldanträgen auch Anträge in „Leichter Sprache“ angeboten. Wer den Antrag in „Leichter Sprache“ stellt, bekommt auf Wunsch auch den Wohngeldbescheid in „Leichte Sprache“ übersetzt.

Die Antragszahlen der Jahre 2009 - 2018 im Überblick

Jahr	Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Ø	Jahr
2009	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	748	717	743	571	616	686	667	512	504	548	609	534	621	7.455
2010	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	620	514	608	510	425	526	508	491	528	526	599	627	540	6.482
2011	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	832	546	628	506	548	414	504	529	547	459	537	405	538	6.455
2012	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	459	397	383	414	391	388	407	384	394	413	397	212	387	4.644
2013	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	474	371	354	368	304	345	469	411	338	433	331	316	376	4.512
2014	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	427	397	319	336	253	322	337	295	373	375	293	249	331	3.972
2015	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	318	270	323	243	236	267	262	214	282	239	299	242	267	3.195
2016	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	411	442	413	365	288	220	267	283	208	280	384	352	326	3.912
2017	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	367	234	209	324	265	228	258	252	237	253	275	303	267	3.204
2018	Anzahl Anträge auf Wohngeldbewilligung	195	341	346	320	291	268	294	278	299	241	317	330	293	3.516



Keine Angst mehr vor Verwaltungsformularen

Leichte Sprache macht es in Zukunft leichter, Wohngeld zu beantragen

Das Sozialamt der Stadt Paderborn ist an einem Projekt beteiligt, das Anträge auf Wohngeld, entsprechende Formulare und Bescheide in Leichte Sprache übersetzt. Gemeinsam mit der Stadt Bochum, dem Ennepe-Ruhr-Kreis sowie dem „Büro für leichte Sprache Volmarstein“ wurden Anträge in leichte Sprache übersetzt. Außerdem entstand ein Infoheft mit Erläuterungen zu den vorhandenen Verwaltungsschreibern.

Paderborn war in dem Modellprojekt durch Ingrid Kröger vertreten, Sachgebietsleitung

für Wohngeld im Sozialamt. In dem Modellprojekt wurden Verwaltungstexte nach den Regeln der Leichten Sprache übersetzt. Dazu gehört es, einfache, bekannte Wörter zu nutzen, in kurzen Sätzen zu formulieren und einen mit Substantiven überladenen Stil zu vermeiden.

„Teil des Projekts war es auch, etablierte Verwaltungsabläufe zu analysieren und zu hinterfragen“, sagt Ingrid Kröger. In dem Paderborner Entwurf zum Wohngeld-Antrag werden nicht mehr alle Eventualitäten in einem langen Formular abgefragt. Durch die Symbole für Geld, Haus und Personen sind die Fragen eindeutiger. Das alles nimmt die Angst vor der komplizierten Materie und erleichtert Menschen den Zugang, die sonst die Hilfe, die ihnen zusteht, nicht in Anspruch genommen hätten.

Leichte Sprache hilft vor allem Menschen mit einer eingeschränkten Lesefähigkeit und einer behinderungsbedingt eingeschränkten Lesefähigkeit. Dazu gehören Menschen mit Lernschwierigkeiten, geistiger Behinderung, Demenz, prälingueller Hörschädigung oder Gehörlosigkeit, Aphasie oder funktionalem Analphabetismus.

„Das ist aber nicht die einzige Zielgruppe“, sagt Ingrid Kröger. Weitere Personengruppen können von Texten in Leichter Sprache profitieren, zum Beispiel Menschen, die wegen geringer Kenntnisse der deutschen Sprache oder eingeschränkter Lesefähigkeiten Schwierigkeiten mit standardsprachlichen Texten haben.

Leichte Sprache ist ein Mittel der Inklusion. Mit dem 2016 in Kraft getretenen „Gesetz

unten: Ein Beispiel für leichte Sprache aus dem Zwischenbericht des nordrhein-westfälischen Modellprojekts

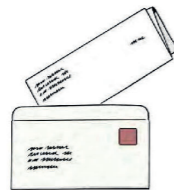
Wie heißt das Projekt?

Das Projekt heißt: **Briefe vom Amt in Leichte Sprache übersetzen.** In schwerer Sprache heißt das Projekt: Übersetzung von Verwaltungs-Akten in Leichte Sprache.



Verwaltungs-Akt bedeutet:

Jemand möchte eine Leistung vom Amt. Zum Beispiel: Sozial-Hilfe. Die Person stellt einen Antrag für die Sozial-Hilfe. Danach bekommt die Person einen Brief vom Amt. Im Brief steht:



- Sie bekommen die Leistung.
- Oder: Sie bekommen die Leistung nicht.

Das nennt man beim Amt: **Verwaltungs-Akt.**

Das Projekt ist ein Modell-Projekt.

Modell-Projekt bedeutet:

Dieses Projekt gibt es zum ersten Mal. Wir wissen nur wenig über Leichte Sprache in Briefen vom Amt. Deshalb müssen wir viele Sachen herausfinden.



Wir wollen mehrere Lösungen ausprobieren. Dann wissen wir: Was funktioniert am besten.



zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (ISG NRW)“ hat die Verwendung Leichter Sprache eine höherer Priorität erhalten. Grundlage ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die einen gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation für alle Menschen fordert.

Im November 2018 wurde das Modellprojekt „Leichte Sprache“ auf einem Kongress vorgestellt. Die präsentierten Ergebnisse fanden viel Zustimmung. Weil jedoch auch bei der Leichten Sprache juristische Genauigkeit herrschen muss, werden die Dokumente zur-

zeit einer Überprüfung durch Verwaltungsjuristen unterzogen.

In Zukunft sollen möglichst viele einheitliche Dokumente für die Verwaltungsarbeit in Leichter Sprache zur Verfügung stehen. Denkbar ist, dass die Verwendung der Leichten Sprache Teil der Verwaltungsausbildung wird und die Kommunen in NRW Schulungen für Mitarbeitende anbieten.

oben: Ingrid Kröger mit dem Entwurf, den sie erarbeitet hat.

Leichte Sprache

Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren- und Behindertenangelegenheiten
sowie des Integrationsrates

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Tagesordnungspunkte
Ausschuss für Soziales, Senioren- und Behindertenangelegenheiten	5	51
Integrationsrat	4	33

